

Informationen zum Datenschutz in der Stadt Pasewalk

(gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung)

Verarbeitungstätigkeit: Beantragung Parkausweis, Beantragung Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis zur Gewährung von Parkerleichterungen

Vorbemerkungen:

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der europäischen Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg Vorpommern und an bestehende Spezialgesetze. Dies bedeutet auch, dass wir nicht mit Ihren Daten handeln oder diese unbefugt weitergeben. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt.

Im Folgenden möchten wir Ihnen erklären, wie wir mit Ihren persönlichen Daten umgehen.

1. Wer sind die Verantwortlichen für die Datenverarbeitung?

Angaben zum Verantwortlichen

Name Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin
Postleitzahl, Ort 17309 Pasewalk
Straße Haußmannstr. 85
Telefon 0 39 73/25 1-0
E-Mail-Adresse sandra.nachtweih@pasewalk.de
Internet-Adresse www.pasewalk.de

Ansprechpartner:

FB Innere Verwaltung u. Ordnung
Bereich Ordnung – Frau J. Genz

0 39 73/25 11 37

jutta.genz@pasewalk.de

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Name Frau Sylvia Neideck
Straße Haußmannstr. 85
Postleitzahl, Ort 17309 Pasewalk
Telefon 0 39 73/25 11 23
E-Mail-Adresse sylvia.neideck@pasewalk.de

Aufsichtsbehörde

Name Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Straße Lennéstraße 1
Ort 19053 Schwerin
Telefon 03 85/59 49 40
E-Mail-Adresse info@datenschutz-mv.de

2. Warum brauchen wir Ihre Daten?

- a) zur Ausstellung eines Parkausweises gemäß § 45 StVO
- b) für eine Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 (1) Nr. 11 StVO

3. Welche Daten brauchen wir?

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, ggf. gesetzlicher Vertreter

4. Geben wir Ihre Daten weiter?

Eine Weitergabe Ihrer Daten an das Versorgungsamt Neubrandenburg findet ausschließlich zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung für schwerbehinderte Menschen (s. Pkt. 2 b) statt.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

6. Was sind Ihre Rechte?

Sie haben ein Recht auf:

- a) **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO),
- b) **auf Datenberichtigung**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) **auf Löschung** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft,
- d) **auf Einschränkung** der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- e) **auf Widerspruch** (Artikel 21 DS-GVO),
- f) **auf Widerruf bei Einwilligungen**,
- g) **auf Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde (siehe oben).